21. Wahlperiode

Fr 26/10

Drucksache **21**/5417

HESSISCHER LANDTAG

26/10/26 Ba

Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)

Folgeanfrage zur Drucksache 21/4585 – Landesförderung des Innovationsclusters der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie beim Hessischen Industrie- und Handelskammertag

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit meiner Kleinen Anfrage Drucksache 21/4585 habe ich nach dem Sachstand der Strategie zur Stärkung der hessischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie gefragt. In der Antwort vom 24. August 2026 teilte die Landesregierung mit, das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum beabsichtige, ein hessenweites Cluster für diese Branche zu fördern; zum Cluster für Nordhessen liefen Gespräche mit möglichen Akteuren, Zeitpläne würden im Anschluss abgeleitet. Bei den seit dem 29. Oktober 2025 bewilligten Landesmitteln wurde das Cluster nicht aufgeführt. Nach einem Bericht der Hessischen Allgemeinen vom 24. Oktober 2026 hat das beim Hessischen Industrie- und Handelskammertag angesiedelte Cluster seine Arbeit jedoch bereits zum 1. September 2026 aufgenommen, rund eine Woche nach Beantwortung meiner Anfrage. Für den Förderzeitraum bis zum 31. August 2029 stehen demnach 1,2 Millionen Euro bereit, von denen das Land bis zu 600.000 Euro trägt. Beteiligte Unternehmen und konkrete Vorhaben hat das Ministerium auf Nachfrage nicht benannt. Wann über die Förderung entschieden wurde und an welchen Zielen sich das Cluster messen lassen soll, ist nach Kenntnis des Fragestellers bislang nicht dargelegt. Daraus ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Datum ist der Förderantrag für das Innovationscluster der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum eingegangen?

2. Zu welchem Datum wurde der Zuwendungsbescheid für das Cluster erteilt?

3. Aus welchen Gründen wurde die Landesförderung des Clusters in der Antwort auf Frage 5 der Drucksache 21/4585 nicht aufgeführt?

4. Auf welcher Förderrichtlinie beruht die Landesförderung des Clusters?

5. In welcher Höhe sind Landesmittel für das Cluster in den einzelnen Haushaltsjahren des Förderzeitraums vorgesehen? Bitte nach Haushaltsjahren aufschlüsseln.

6. Anhand welcher im Zuwendungsbescheid festgelegten Indikatoren wird die Zielerreichung des Clusters überprüft?

7. Wie viele Unternehmen haben sich bis zum Zeitpunkt der Beantwortung verbindlich am Cluster beteiligt? Bitte nach Bezirken der Industrie- und Handelskammern aufschlüsseln.

8. Aus welchen Gründen wurden auf Presseanfrage keine am Cluster beteiligten Unternehmen benannt?

9. Wie viele Personalstellen werden in der Geschäftsstelle und den regionalen Anlaufstellen des Clusters aus Landesmitteln finanziert? Bitte nach Standorten aufschlüsseln.

10. In welchem Verhältnis steht das Cluster zu dem in der Anlage zur Drucksache 21/4585 genannten Innovation Hub für Sicherheit und Verteidigung?

Wiesbaden, den 26.10.2026



(Maximilian Müger)